



Arbeitsschutzrichtlinie

der

Wiedemeyer Spedition / Wetter (Ruhr)

V. 1.1 / 2021

Alle Rechte vorbehalten - Wiedemeyer Spedition / Wetter (Ruhr)

Diese vorliegende Dokumentation ist urheberrechtlich geschützt. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung dürfen weder Teile dieser Dokumentation noch diese Dokumentation als Ganzes durch mechanische, elektronische oder andere Aufzeichnungsverfahren vervielfältigt, fotokopiert oder sonst wie in Umlauf gebracht bzw. übertragen werden.

Die Wiedemeyer Spedition und die Autoren können für fehlerhafte Angaben und deren Folgen weder eine juristische noch irgendeine andere Haftung übernehmen.

Wetter (Ruhr) im Januar 2021

Die Geschäftsführung der

H. Wiedemeyer GmbH & Co KG und der B. Wiedemeyer GmbH
(im Folgenden Wiedemeyer Spedition)

Wilhelmstr. 11
58300 Wetter (Ruhr)

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Verteiler:

Mitarbeiter der Wiedemeyer Spedition
Berechtigt Interessierte

Vorwort



Bei allen Entscheidungen, die die Wiedemeyer Spedition im täglichen Geschäftsleben treffen muss, soll es zuerst um die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen der Mitarbeiter gehen.

Das Bestreben, im Rahmen eines Arbeitsschutzmanagementsystems ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu bieten, schafft einen Mehrwert für unser Unternehmen - es trägt sowohl zur Qualität als auch zur Produktivität bei, es steigert das Engagement und verbessert das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter.

Wir sind als mittelständisches Familienunternehmen bestrebt, die Wiedemeyer Spedition zu einem der beliebtesten Arbeitgeber in unserer Branche zu machen. Dazu ist es erforderlich, dass jede Führungskraft aktiv daran mitarbeitet, diese Idee mit Leben zu füllen und ein gesundes Arbeitsumfeld zu fördern.

Zur Realisierung dieser Ansprüche haben wir die nachstehend aufgeführte Arbeitsschutzrichtlinie als Teil der verbindlichen Inhalte unserer Geschäftspolitik definiert.

Matthias Wiedemeyer
Geschäftsführer der Wiedemeyer Spedition

im Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	4
1. Arbeitsschutzrichtlinie.....	5
2. Arbeitsschutzbedarf/Arbeitsschutzorganisation	5
3. Ergonomie am Arbeitsplatz.....	6
4. Notfallplanung/Notfallvorsorge	6
5. Persönliche Schutzausrüstung / Maschinensicherheit	6
6. Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen	7
7. Brandschutz.....	8
8. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte.....	8
9. Selbstbewertungstool "GDA-ORGA-Check"	9
10. Arbeitsschutzmanagementsystem.....	9
11. Gesundheit und Sicherheit.....	10

Arbeitsschutz

1. Arbeitsschutzrichtlinie

Unter Arbeitsschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten und verbessern.

Eine **Arbeitsschutzrichtlinie** und ein darauf aufbauendes **Arbeitsschutzmanagementsystem** (AMS) soll der Wiedemeyer Spedition in prozesshafter Weise dazu dienen, Arbeitsunfälle, arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen der Mitarbeiter zu vermeiden sowie generell die Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu schützen.

Auf Ebene der Organisation soll das AMS alle Angehörigen der Wiedemeyer Spedition motivieren, sich aktiv an einer systematischen Durchführung des Arbeitsschutzes zu beteiligen.

Die **Ziele** des AMS sind dabei:

- die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften,
- das systematische Ineinandergreifen der Elemente des AMS der Wiedemeyer Spedition,
- die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsschutzleistung und
- die Integration von Sicherheit und Gesundheitsschutz in die Abläufe der Wiedemeyer Spedition.

2. Arbeitsschutzbedarf/Arbeitsschutzorganisation

Wie ein **Arbeitsschutzbedarf** identifiziert wird, Entscheidungen dazu getroffen und schließlich Maßnahmen dafür ergriffen werden, ist Sache der betrieblichen **Arbeitsschutzorganisation**.

Zu ihr gehören Elemente der Aufbauorganisation wie z. B. ein Arbeitsschutzausschuss (ASA). Dieses Gremium muss nach § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) von allen Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten eingerichtet werden.

Zu ihr gehören aber auch Elemente der Ablauforganisation wie z. B. die Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG). Weitere tragende Säulen der betrieblichen Arbeitsschutzorganisation sind die grundsätzlich von allen Betrieben ab einem Beschäftigten zu bestellende Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) und der Betriebsarzt bzw. die Betriebsärztin. Diese Fachleute beraten und unterstützen die Unternehmensleitung bei der betrieblichen Prävention und der menschengerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen. Neben dieser Beratungsfunktion nehmen sie in der Regel auch selbst Aufgaben bei der Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen wahr.

Die Verantwortung, dass alles, was im Arbeitsschutz vorgeschrieben, möglich und zumutbar ist, auch umgesetzt und ständig weiter verbessert wird, verbleibt jedoch beim Arbeitgeber.

3. Ergonomie am Arbeitsplatz

Die Ziele der Ergonomie und der Arbeitsgestaltung bei der Wiedemeyer-Spedition sind auf Humanität und Wirtschaftlichkeit ausgelegt.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- **Humanität:** - die Beschäftigten sollen keinen kurz-, mittel- oder langfristigen Über- oder Unterforderungen ausgesetzt sein. Die Arbeit soll menschengerecht gestaltet sein.
- **Wirtschaftlichkeit:** - die Anwendung ergonomischer Erkenntnisse soll und kann beste Arbeitsergebnisse erzielen und Wettbewerbsfähigkeit sichern. Diese Ziele gelten sowohl für die Beurteilung und Gestaltung bestehender als auch für die Planung neuer Arbeitsplätze/-systeme.

Eine ergonomische Arbeitsweise wird durch kurze Wege, eine effektive Arbeitsplatzausgestaltung und klare Vorgaben sowie Lagerungsorte erreicht.

Besonders finden dabei auch die nachfolgenden Punkte unter Ergonomie-Gesichtspunkten Berücksichtigung:

- Schnittstelle Mensch-Technik
- Arbeitsumgebung wie Klima, Beleuchtung, Farbgestaltung, Lärm
- Physische Belastungen wie Lastenhandhabung, Körperhaltung, Körperkräfte (erhöhte Körperkräfte und manuelle Tätigkeiten), Körperfortbewegung, Mechanische Schwingungen/Vibrationen
- Psychische Belastung
- Arbeitszeit- und Schichtplangestaltung.

4. Notfallplanung/Notfallvorsorge

Die Notfallplanung/Notfallvorsorge beschreibt bei Wiedemeyer die alltägliche Absicherung der bei Wiedemeyer arbeitenden Mitarbeiter und die Absicherung des Unternehmens gegen Notfälle allgemein.

Dazu ist ein umfangreiches Notfallkonzept mit Notfallvorsorgeplanung erarbeitet worden, in dem neben den allgemein üblichen Themen auch IT-Sicherheitsthemen berücksichtigt wurden. Dieses Notfallkonzept, welches den Mitarbeitern zur Verfügung steht, wird zudem regelmäßig geschult.

5. Persönliche Schutzausrüstung / Maschinensicherheit

Auch die persönliche Sicherheit der Mitarbeiter an ihrem jeweiligen Arbeitsplatz liegt der Wiedemeyer Spedition am Herzen.

Daher gehören folgende Punkte zu den Standards bei Wiedemeyer:

- geeignete Ordnungssysteme für die Arbeitsplatzsicherheit sowie eine effiziente Organisation
- Gestellung von erforderlichen Arbeitsschuttmitteln / Persönlicher Schutzausrüstung für betroffene Mitarbeiter und Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen bei der Arbeit (gem. PSA-Benutzungsverordnung - PSA-BV)
- Regelungen für gefährliche Arbeiten und zugehörige Schutzmaßnahmen
- Umsetzung der Unfallverhütungsvorschriften
- Beachtung aller erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes
- Erreichen von Schutzzielen durch Gefährdungsbeurteilung und Mitarbeiterschulung
- Maschinensicherheit als Grundlage für eine sichere Zusammenarbeit von Mensch und Maschine, wo immer es erforderlich ist
- Schutz vor mechanischen Gefahren: z.B. Offene, sich bewegende Bauteile
- Schutz vor elektrischen Gefahren: z.B. Spannungsführende Bauteile
- Schutz vor Gefahr durch Lärm: z.B. Prozesse, die zu Kommunikationsstörungen, Stress oder Gehörschäden führen
- Schutz vor Gefahr durch Schwingungen: z.B. Stolpergefahr, Ermüdungsbrüche
- Schutz durch ein Safety-Konzept z.B. in Bezug auf Maschinentransporte hinsichtlich Antransport, Aufbau, Inbetriebnahme, Regelbetrieb, Wartung und Reparatur, Stillsetzung, Abbau und Entsorgung.
- Auswahl der Mitarbeiter nach Befähigung – insbes. für sicherheitsrelevante Tätigkeiten.

6. Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen

Alle Wiedemeyer Mitarbeiter, die Umgang mit Chemikalien oder Gefahrstoffen haben (hier insbes. Diesel, Öle und Ad-Blue-Gemische) werden auf die Beachtung der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) verpflichtet. Die Gefahrstoffverordnung wurde auf Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes und des Chemikaliengesetzes erlassen. Ihr Geltungsbereich erstreckt sich auf alle Beschäftigten, die Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durchführen. Die Verordnung regelt weiterhin das Herstellen, Einführen und den Handel mit Gefahrstoffen, was für Wiedemeyer jedoch nicht zutreffend ist.

Mitarbeiter, die Umgang mit derlei Stoffen haben, werden regelmäßig geschult. ZTur Schulung gehören Informationen über die am Arbeitsplatz auftretenden Gefahrstoffe, wie z. B. Bezeichnung der Gefahrstoffe, ihre Kennzeichnung sowie Gefährdungen der Gesundheit und der Sicherheit, Hinweis auf das vorhandene Gefahrstoffverzeichnis, angemessene Vorsichtsmaßregeln und Maßnahmen, die der Beschäftigte zu seinem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Beschäftigten am Arbeitsplatz durchzuführen hat. Dazu gehören insbesondere:

- Hygienevorschriften,
- Informationen über Maßnahmen, die zur Verhütung einer Exposition zu ergreifen sind,

- Informationen zum Tragen und Benutzen von Schutzausrüstungen und Schutzkleidung.
- Maßnahmen, die von den Beschäftigten bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen und zur Verhütung von diesen durchzuführen sind.
- Methoden und Verfahren, die im Hinblick auf die Sicherheit bei der Verwendung von Gefahrstoffen angewendet werden müssen (sachgerechte Entsorgung).

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten mit Chemikalien und Gefahrstoffen ist durch den jeweiligen Mitarbeiter zudem eine Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Gefährdungslage vorzunehmen. Diese Gefährdungsbeurteilung ist dann Grundlage aller wesentlichen Entscheidungen und Maßnahmen im Umgang mit den Chemikalien oder Gefahrstoffen.

7. Brandschutz

Der Schutz der Beschäftigten vor Brandgefahren ist bei der Wiedemeyer Spedition elementar wichtig. Nicht zuletzt hat der Arbeitgeber entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen. Er hat auch dafür zu sorgen, dass im Notfall die erforderlichen Verbindungen zu außerbetrieblichen Stellen, insbesondere in den Bereichen der Ersten Hilfe, der medizinischen Notversorgung, der Bergung und der Brandbekämpfung eingerichtet sind.

Für diesen Zweck ist bei der Wiedemeyer Spedition ein **Brandschutzbeauftragter** benannt. Der Brandschutzbeauftragte unterstützt und berät die Unternehmensleitung in Fragen des betrieblichen Brandschutzes. Er kümmert sich außerdem um die Erstellung des Brandschutzkonzepts, das Aufstellen und Aktualisierungen der Brandschutzordnungen, die Überwachung der Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen im Betrieb und die Besorgung der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel.

8. Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Die allgemeinen Vorgaben des ASiG zum Einsatz von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit werden in den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) näher beschrieben.

Diese Vorschrift konkretisiert die Anforderungen des ASiG hinsichtlich der erforderlichen sicherheitstechnischen Fachkunde der **Fachkräfte für Arbeitssicherheit**.

Die Fachkunde wird danach durch einen Sifa-Lehrgang in Kombination mit einer der vorgeschriebenen Basis-Qualifikationen (Meister/in, Techniker/in oder Ingenieur/in) erworben.

Für **Betriebsärzte** konkretisiert die DGUV die Anforderungen in Bezug auf die erforderliche Zusatzqualifikation "Betriebsarzt" bzw. die Facharztausbildung "Arbeitsmedizin".

Darüber hinaus beschreibt die DGUV vor allem das Aufgabenspektrum der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sowie mögliche Betreuungsmodelle, wie z. B. das "alternative Betreuungsmodell". Dabei handelt es sich um ein Modell für kleinere Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten, das eine sicherheitstechnische Betreuung überwiegend durch den geschulten Unternehmer selbst vorsieht.

Auch sind hier die Kriterien angegeben, mit denen der Betreuungsumfang ermittelt werden kann. Diese Vorschrift stellt insofern die grundlegende Orientierungshilfe für Unternehmen aller Betriebsgrößen und Branchen dar – somit auch für die Wiedemeyer Spedition.

Die DGUV ist in einer jeweils angepassten Fassung bei dem Unfallversicherungsträger erhältlich, bei dem der einzelne Betrieb versichert ist.

9. Selbstbewertungstool "GDA-ORGA-Check"

Neben der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung gibt es noch eine Reihe weiterer gesetzlicher Vorgaben zur betrieblichen Arbeitsschutzorganisation.

Für deren Konkretisierung hat die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA) gesorgt, eine von Bund, Ländern und Unfallversicherungsträgern unter Beteiligung der Sozialpartner gesteuerte nationale Strategie. Die genannten Strategiepartner haben 2013 das Selbstbewertungstool "[GDA-ORGA-Check](#)" herausgegeben. Der GDA-ORGA-Check übersetzt die GDA-Leitlinie "Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes" in eine für Betriebe handhabbare Version. Er orientiert sich dabei an den 15 Prüfelementen der GDA-Leitlinie, die die Aufsichtsdienste von Ländern und Unfallversicherungsträgern bei ihrer Beratung und Überwachung verwenden (können). So stellt der GDA-ORGA-Check beispielsweise Fragen zur strukturellen Berücksichtigung des Arbeitsschutzes in betrieblichen Planungs- und Beschaffungsprozessen oder zur möglichen Einbindung von Fremdfirmen in die Arbeitsabläufe. Einbezogen in den GDA-ORGA-Check sind auch Anforderungen aus der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbmedVV). Dieser GDA Orga Check kann bei Bedarf für die Wiedemeyer Spedition genutzt werden.

10. Arbeitsschutzmanagementsystem

Betriebe, die in besonderer Weise ihrer Verpflichtung zu einer funktionierenden Arbeitsschutzorganisation nachkommen wollen, können das durch die freiwillige Einführung eines **Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS)** tun. Ein AMS unterstützt die Verankerung von Sicherheit und Gesundheitsschutz in Führungsstrukturen und Abläufen besonders gut. Die verschiedenen AMS auf dem Markt führen schnell zu der Frage: "Welches Konzept passt zu meinem Betrieb?" - Bei der Beantwortung dieser Frage hilft der Nationale Leitfaden (NLF) für Arbeitsschutzmanagementsysteme. Dieser Leitfaden ist als Rahmendokument für die Entwicklung und Bewertung von AMS zu verstehen. Auf Grundlage des NLF können die Unfallversicherungsträger und die staatlichen Arbeitsschutzbehörden den Unternehmen eine freiwillige Konformitätsprüfung anbieten. Eine solche Konformitätsprüfung stellt fest, inwieweit ein AMS mit allgemeinen Systemanforderungen übereinstimmt und bestätigt schriftlich das Ergebnis dieser Prüfung. Auch diese Möglichkeit wird nach Bedarf von der Wiedemeyer Spedition genutzt.

11. Gesundheit und Sicherheit

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit basiert auf der Überzeugung, dass Unfälle, Vorfälle, Verletzungen, Beinaheunfälle, arbeitsbedingte Krankheiten und unsichere Handlungen und Zustände durch umsichtiges Verhalten und Prävention verhindert werden können. Jeder Mitarbeiter der Wiedemeyer Spedition ist daher verpflichtet, zu einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung beizutragen und diese aufrecht zu erhalten.

Die **Führungskräfte** sind dabei für die Umsetzung der nationalen Gesundheits- und Sicherheitsgesetze sowie unserer Richtlinien und Arbeitsverfahren verantwortlich. Sie haben zudem die Aufgabe, Schulungen zu diesem Themenkreis anzubieten, Informationen auszutauschen, die Mitarbeiter an kontinuierlichen Verbesserungen der Arbeitsumgebung zu beteiligen und die Durchführung und die Verbesserungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit zu überwachen.

Die **Mitarbeiter** sind dafür verantwortlich, die Grundsätze dieser Richtlinie nachzuvollziehen, entsprechend den hier enthaltenen Vorgaben zu handeln und sich so zu verhalten, dass sowohl die eigene Gesundheit und Sicherheit als auch die, anderer Personen gewährleistet ist.

[ENDE]